

# Aufnahmeantrag

im Falkenhainer Sportverein 1898 e.V.



Ich beantrage hiermit meine Aufnahme als aktives / passives Mitglied

in der Abteilung .....

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ – Wohnort: \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_

Die Vereinssatzung ist mir bekannt. Ich erkenne sie in vollem Umfang an und verpflichte mich zur pünktlichen Beitragszahlung.

Jahres-/Halbjahresbeiträge (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <input type="radio"/> Erwachsene, aktiv   | 90,00 € / 50,00 € |
| <input type="radio"/> Rentner / Azubi, aktiv  | 70,00 € / 40,00 € |
| <input type="radio"/> Kinder / Schüler / Studenten, aktiv                               | 60,00 € / 35,00 € |
| <input type="radio"/> Kinder bis 4 Jahre  | 40,00 € / 25,00 € |
| <input type="radio"/> Mitglieder passiv, Kampfrichter, nicht selbst aktive Übungsleiter | 12,00 €           |

Zahlungstermin:

- jährlich zum 15.03. (Einzug erfolgt automatisch, keine Vorabinformierung mehr nötig)
- halbjährlich zum 15.03. und 10.07. (Einzug erfolgt automatisch, keine Vorabinformierung mehr nötig)

Ort, Datum, Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

# SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)



**Falkenhainer Sportverein 1898 e.V., Am Sportplatz 26, 04808 Lossatal**  
*Gläubiger-Identifikationsnummer: DE62ZZZ00002009275*

**Mandatsreferenz-Nr.:** ..... *(wird separat mitgeteilt)*

Ich ermächtige den Falkenhainer Sportverein 1898 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Falkenhainer Sportverein 1898 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Kommt es zur Rückbuchung aufgrund Nichtdeckung meines Kontos, komme ich für die entstehenden Kosten auf.

Kontoinhaber:

---

Kreditinstitut:

---

IBAN: DE \_ \_ \_ \_ \_

Ort, Datum, Unterschrift (Kontoinhaber):

---

# Einwilligungserklärung

für die Verarbeitung von Mitgliederdaten



Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass die Verarbeitung von Mitgliederdaten zum Spiel-, Trainings- und Vereinsbetrieb notwendig ist. Es wird versichert, dass an jeder Stelle sorgfältig und gewissenhaft mit den Daten umgegangen wird. Eine Weitergabe an Dritte ist teilweise zur Aufrechterhaltung des Spiel-, Trainings- und Vereinsbetrieb erforderlich. Eine Weitergabe an Dritte zu Werbe- oder sonstigen Zwecken gibt es nicht.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung über die Verarbeitung seiner Mitgliederdaten freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

## Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Falkenhainer SV 1898 e.V. folgende Daten zu meiner Person:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

eMail-Adresse

Passfoto

Kontodaten

wie angegeben zum Spiel-, Trainings- und Vereinsbetrieb verarbeiten darf. Die Datenschutzhinweise habe ich gelesen und erkenne diese ebenfalls an.“

Ort, Datum:

.....

Name, Vorname

Unterschrift:

.....

.....

(Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



# Einwilligungserklärung

für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

→ die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,

→ die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

## Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Falkenhainer SV 1898 e.V. folgende Daten zu meiner Person:

### Allgemeine Daten

Vorname  
Zuname  
Fotografien  
Sonstige Daten  
(z.B.: Leistungsergebnisse, Lizenzen,  
Mannschaftsgruppe u.ä.)

### Spezielle Daten von Funktionsträgern

Anschrift  
Telefonnummer  
Faxnummer  
E-Mail-Adresse

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins **www.falkenhainer-sv.de** und auf der Facebook-Seite des Vereins **www.facebook.com/FalkenhainerSV/** veröffentlichen darf.“

Ort, Datum:

.....

Name, Vorname

Unterschrift:

.....

.....  
(Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

# Datenschutzhinweis

des Falkenhainer SV 1898 e.V.



**1.** Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

**2.** Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

**3.** Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

**4.** Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.

**5.** Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

**6.** Der Verein informiert die Tagespresse über Wettkampfergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Jedem Vereinsmitglied liegt eine „Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet“ vor. In dieser ist geregelt, welche Mitgliederdaten für die Veröffentlichung im Internet herangezogen werden und zu welchem Zweck.

**7.** Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten im „Schaukasten des Vereins“ bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung im Schaukasten, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wettkämpfen und Wertungsspielen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

**8.** Der Falkenhainer SV 1898 e.V. ist Mitglied in verschiedenen Verbänden und ist verpflichtet seine Mitglieder an diese zu melden. Folgender Auflistung entnehmen sie an welchen Verband, von welcher Abteilung, welche Daten übermittelt werden:

**Landessportbund Sachsen e. V.** – Trainier und Übungsleiter  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

**Sächsischer Fußball-Verband e.V.** – Abteilung Fußball  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Passfoto

**Sächsischer Turn-Verband e.V.** – Abteilung Turnen  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

**Deutscher Turner-Bund e.V.** – Abteilung Turnen  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

**Kreisfachverband Tischtennis Landkreis Leipzig e.V.** – Abteilung Tischtennis  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

**Schachverband Sachsen e. V.** – Abteilung Schach  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

**Keglerverband Sachsen e.V.** – Abteilung Kegeln  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

**Keglerverband Landkreis Leipzig e.V.** – Abteilung Kegeln  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

**Deutscher Kegelbund Classic e.V.** – Abteilung Kegeln  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder, Trainer usw.), kann zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein, sowie Kontaktdaten (eMail-Adresse, Telefon- & FAX-Nummer) übermittelt werden.

**9.** Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Stand: 06.09.2018